

Online-Vortrag LIVE:**Kindeswohlprüfung und -kriterien:
Entscheidungsprozesse im (reformierten)
Kindschaftsrecht****Live-Übertragung:** 3. Dezember 2024
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 094663Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht

Online-Vortrag LIVE

**Kindeswohlprüfung und -kriterien:
Entscheidungsprozesse im (reformierten)
Kindschaftsrecht**
3. Dezember 2024
13.30 – 19.00 Uhr
Online
Dr. Göntje Rosenzweig

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin**Dr. Göntje Rosenzweig,**

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Inhalt

Das Seminar fokussiert auf die materiell- und verfahrensrechtlichen Vorgaben, welche an die Kindeswohlprüfung in unterschiedlichen Verfahren gestellt werden. Relevante Kindeswohlkriterien werden erörtert, ferner Abwägungsprozesse. Der Schwerpunkt liegt auf der anwaltlichen Perspektive. Geboten wird eine systematische Darstellung, welche aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesreformen mit einschließt.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**A. Kindeswohlprüfung: Durchführung**

- I. Prognosebildung und -entscheidung
- II. Feststellungen im Fokus: Positive Kindeswohlprüfung
 1. Verfahrensrechtliche Bedeutung
 2. Anwendung in verschiedenen Verfahren: Ein Überblick
 3. Detaillierte Betrachtung einzelner Verfahren
 - a) Umgangs- und Sorgeentscheidungen unter dem Einfluss von § 1697a I BGB: § 1684 I BGB (Umgangsregelung) und § 1628 BGB (Entscheidungskompetenz)
 - b) „Wenn dies dem Wohl des Kindes am besten entspricht“: § 1671 I 2 Nr. 2 BGB und § 1671 II Nr. 2 BGB (streitige Sorgeübertragung)
 - c) „Wenn dies dem Wohl des Kindes/dem Kindeswohl dient“: § 1685 I, II BGB, § 1686a BGB
 - d) „Zum Wohl des Kindes erforderlich“
- III. Prävention: Negative Kindeswohlprüfung
 1. Verfahrensrechtliche Bedeutung
 2. Anwendung in verschiedenen Verfahren
 3. Betrachtung einzelner Verfahren
 - a) § 1626a II BGB (Begründung der gemeinsamen Sorge)
 - b) § 1680 II, III BGB (Sorgeübertragung bei Versterben oder Sorgeentzug des alleinsorgeberechtigten Elternteils)
 - c) § 1678 II BGB (Sorgeübertragung bei Ruhen der Alleinsorge)
 - d) § 1644 I BGB (genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte)
 - e) § 156 II FamFG (Billigung einer

Umgangsregelung)

- IV. Verfahren ohne Kindeswohlprüfung
 - V. Prüfung von Kindeswohlbelangen als Tatbestandsbedingung oder -einschränkung
 1. Tatbestandseröffnung: § 1666 BGB und § 1684 IV 2 BGB (Kindeswohlgefährdung)
 2. Tatbestandsbegrenzung: § 1686 BGB (Auskunftsrecht)
 - VI. Inhaltliche Ausrichtung der Kindeswohlprüfung/ Abstufungen des Kindeswohlbegriffs
- B. Kindeswohlkriterien**
- I. Überblick
 - II. Darstellung einzelner Kriterien, unter anderem
 1. Förderungsprinzip
 2. Kontinuitätsprinzip
 3. Bindungen des Kindes
 4. Wille des Kindes
 - III. Gewichtung und Abwägung